

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender**  
**Dr. Ludwig Weidinger**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 08.02.2023

**Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08279**

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN**  
**Hochhausstudie 2023**  
**Darstellung des Diskussions- und Beteiligungsprozesses**  
**Vorstellung der überarbeiteten Hochhausstudie**

**Hochhausstudie wird begrüßt**

Der BA19 begrüßt, dass mit der Hochhausstudie für Entscheidungen, Stellungnahmen und Diskussionen nun Kriterien vorliegen, mit denen Vor- und Nachteile von Hochhausplanungen, insbesondere vor Ort, besser bewertet werden können. Der BA 19 stimmt den in der Einleitung genannten und zu berücksichtigenden Merkmalen Münchens zu. Mit der Hochhausstudie kann das Planungsreferat vor allem vor und bei der Erstellung von Stadtratsvorlagen für Aufstellungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren auf ein, nach etwaiger Zustimmung des Stadtrats zur vorliegenden Beschlussvorlage, demokratisch legitimiertes Fundament zurückgreifen.

Stadtentwicklung darf nicht eindimensional diskutiert und die Höhenentwicklung als einziges Qualitätsmerkmal bewertet werden. Die Zukunft Münchens wird in der vertikalen Nachverdichtung liegen, falls in unserer dicht bebauten Stadt nicht die Baubedarfe der Zukunft auf Kosten der endlichen Ressource Boden und unserer Freiflächen umgesetzt werden sollen. Dazu braucht es aber weiterhin eine ganzheitliche Betrachtungsweise eines jeden einzelnen Bauvorhabens bei der ökologische, energetische, soziale, mobile, gesundheitliche und kulturelle Aspekte, jeweils einen gewichtigen Beitrag zur Beurteilung eines Bauvorhabens leisten müssen. Die nun stattgefunden Aufnahme zusätzlicher Qualitätsmerkmale in die Hochhausstudie ist deshalb zu befürworten, auch wenn diese nach aktuellem Stand natürlich nicht vollumfänglich sein können.

Wir werten den Ansatz positiv, die Diskussion um Hochhäuser von vorneherein auf bestimmte Gebiete zu begrenzen und klare Prüfungskriterien festzulegen, damit unerwünschte Folgen weitgehend vermieden werden können. Insgesamt scheinen uns die Prüfungskriterien den Bedarf

abzudecken, ökologische Belange allerdings erfordern aus unserer Sicht weitere Nachschärfung. Die Einteilung des Stadtgebietes in Raumkategorien und die Typisierung der Hochhäuser können bei der praktischen Umsetzung der Stadtentwicklung helfen.

### **Weitere Kriterien berücksichtigen**

Hochhäuser über 60 Meter Höhe sind aus ökologischen Gründen nicht mit den Zielen des Klimaschutzes vereinbar und sind darüber hinaus aus ökonomischen und sozialen Gründen zur Schaffung von Wohnraum ungeeignet.

Die Studie will offensichtlich vermitteln, dass ohne eine größere Zahl von Hochhäusern die Entwicklung Münchens zu einer auch weiterhin attraktiven Metropole nicht möglich ist. Um das zu beweisen fehlen entsprechende Studien, die auch andere, nicht ausgeschöpfte Potentiale untersucht und aufzeigt.

Zudem ist der Versiegelungsgrad durch Hochhäuser meist nur optisch weniger hoch, da mehrstöckige Tiefgaragen mit breiten Zufahrten immer auch große Flächen verbrauchen, nur oberflächlich begrünt werden können und so einer Erwärmung kaum entgegenwirken.

Der Münchner Süden liegt über 100m höher als der Norden. Dies ist bei Hochhausplanungen zu berücksichtigen.

### **Politische Entscheidung im Einzelfall notwendig**

Insbesondere der Stadtrat der Landeshauptstadt München steht weiterhin in der Verantwortung, jeden Schritt eines Bebauungsplanverfahrens am konkreten Einzelfall und anhand der skizzierten Aspekte ganzheitlich zu bewerten und nicht nur auf die Hochhausstudie zu verweisen. Dieser Aspekt ist in der vorliegenden Form der Hochhausstudie wesentlich besser ausgearbeitet als in der vorangegangenen Entwurfsfassung.

Die Hochhausstudie ist als informelles Planungsinstrument ein wichtiger, demokratisch legitimierter und notwendiger Leitfaden für die Stadtverwaltung, der als fachliche Grundlage in den Planungsverfahren für Hochhäuser Anwendung finden kann. Die Hochhausstudie selbst schafft richtigerweise kein Baurecht.

Deshalb liegt die politische Verantwortung bei Bebauungsplanverfahren weiterhin in den Händen des Münchner Stadtrats und in beratender Funktion auch in den Händen der 25 Münchner Bezirksausschüsse, die im jeweiligen Einzelfall jedes einzelne Bauvorhaben ganzheitlich betrachten müssen.